

Gemeinnützige Baugenossenschaft  
Selbsthilfe Zürich

---

8037 Zürich, Schubertstrasse 18  
Postcheck 80-15 027-0

# **Gemeinnützige Baugenossenschaft Selbsthilfe Zürich**

---

## **Hausordnung des Gemeinschaftsraumes der GBS**

Zürich, im 01.05.2014

## **Gegenstand des Vertrages**

Gemeinschaftsraum an der Schubertstrasse 18, 8037 Zürich, mit WC-Anlage

## **Grundsätzliches**

Der Gemeinschaftsraum kann nur von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern der GBS in Eigengebrauch gemietet werden. Fremdvermietung ist nicht gestattet.

Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für die Einhaltung aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist.

Der Vermieter des Gemeinschaftsraumes lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab.

Mitgliedern des Vorstandes ist jederzeit Zutritt zu gewähren.

Der Zeitpunkt für Abgabe des Schlüssels und Abnahme des Raumes ist mit dem Raumverantwortlichen zu vereinbaren.

Verursachte Schäden und Schlüsselverluste müssen dem Raumverantwortlichen bei der Abnahme des Raumes gemeldet werden.

## **Sorgfaltspflicht, Schäden, Haftung**

Der Mieter hat den Gemeinschaftsraum mit WC-Anlage sorgfältig zu benutzen, sauber zu halten und vor Schäden zu bewahren.

Der Mieter haftet für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Personen, auch wenn diese durch Besucher verursacht worden sind.

## **Nutzungsregeln**

Der Raum kann ab 10 Uhr bis max. 22 Uhr gemietet werden. Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere auch nach Schluss der Veranstaltung.

Musikabspielgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke verwendet werden und die Ruhe der anderen Siedlungsbewohner muss gewährleistet bleiben.

Fenster und Türen müssen ab 22 Uhr geschlossen sein.

Im gesamten Siedlungslokal herrscht Rauchverbot. Insbesondere im Kellerdurchgang und im Treppenhaus ist das Rauchen sowie Spielen strikt verboten.

Geschirr, Besteck, Gläser sowie die Kücheneinrichtung mit Kühlschrank dürfen benutzt werden.

Küchentücher, Tischtücher, Servietten sind Sache des Mieters.

Dekorationen und Tischtücher dürfen nur angebracht werden, wenn sie anschliessend vollständig und ohne Beschädigungen zu hinterlassen, wieder entfernt werden können. Die Verwendung von Klebstreifen ist verboten.

Als Abfallsäcke dürfen nur Zürisäcke verwendet werden (auch Sache des Mieters).

Es dürfen keine Lebensmittel im Raum zurückgelassen werden.

### **Reinigungsarbeiten**

Der Boden muss gewischt und feucht aufgenommen werden.

Die WC-Anlage und das Lavabo sind inkl. Böden gründlich zu reinigen.

Alle Tische und Stühle sind in sauberem Zustand wieder an den vorherigen Aufstellungsort bei der Raumübergabe zu bringen.

Alle Abfälle, Speisereste und Papierhandtücher vom WC müssen im Zürisack in den Container der Siedlung entsorgt werden.

Reinigungsmittel für die Böden steht zur Verfügung. Alle anderen Putzutensilien müssen selber mitgebracht werden.

### **Gebühren, Vertrag, Zahlung, Rücktritt**

Die Gebühren sind entsprechend nachfolgender Aufstellung bei Erhalt des Schlüssels bar an den Raumverantwortlichen zu bezahlen:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| • Miete für den Gemeinschaftsraum: | CHF 30.00  |
| • Schlüsseldepot                   | CHF 100.00 |

Bei Nichtbefolgen dieses Reglements kann eine erneute Vermietung des Siedlungsraumes verweigert werden.